

Thomas Großmann

## Die Quellen der Zukunft

**Ein Workshop am Zentrum für Zeithistorische Forschung beschäftigt sich mit der Frage: Wie geht Deutschland mit der Überlieferungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten um?**

Spektakuläre Katastrophen, die bedeutende kulturelle Werte vernichten, hat Deutschland in den letzten fünf Jahren gleich mehrfach erlebt. Dem verheerenden Feuer in der Weimarer Anna Amalia Bibliothek fielen am 2. September 2004 in einer Nacht 50.000 Bücher zum Opfer. Von einem „Weltgedächtnisverlust“ war nach der Brandnacht die Rede.<sup>1</sup> Ein ähnlich schwerer Schock war der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln am 3. März diesen Jahres.

Doch der Verlust kultureller Werte kann auch schleichend und unbemerkt vor sich gehen, was nicht weniger gefährlich ist. Denn dann fehlt es an öffentlicher Aufmerksamkeit und der breiten Unterstützung etwa für aufwendige Rettungsaktionen. Ein solcher schleichender Verlust droht der Überlieferung der deutschen Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie auch einiger Filmproduzenten.

Für diese problematische Situation möchte das Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) Potsdam, das sich seit Jahresbeginn mit einer eigenen Abteilung verstärkt einer Geschichte der Medien- und Informationsgesellschaft widmet, die Fachöffentlichkeit sensibilisieren. Zu einem von Christoph Classen organisierten Workshop trafen sich Ende September erstmals Historiker, Kommunikationswissenschaftler und Medienarchivare am ZZF, um die Möglichkeiten einer Verbesserung im Hinblick auf die Sicherung der audiovisuellen Überlieferung zu diskutieren.

Denn im Gegensatz zu schriftlichen Überlieferungen, deren Sicherung und Zugänglichkeit umfassend geregelt ist, fehlen entsprechende verbindliche Auflagen für Film- oder Rundfunkarchive. Während etwa die Deutsche Nationalbibliothek in Leipzig und Frankfurt/Main die gesetzlich geregelte Aufgabe hat, alle seit 1913 erschienen deutschsprachigen Bücher zu sammeln, bibliografisch zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, gibt es für die audiovisuelle Überlieferung keine vergleichbaren Regelungen. Vielmehr obliegen Erhalt, Sicherung und Zugang zu Filmen, Fernseh- und Radiosendungen dem Ermessen der Produzenten. Angesichts der hohen Kosten für Erschließung und Erhalt des Materials, insbesondere

---

<sup>1</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 206 vom 4.9.2004, S. 33.

im Zusammenhang mit wechselnden technischen Standards und der Notwendigkeit der Retrodigitalisierung sind die audiovisuellen Zeitzeugnisse in ihrer Gesamtheit bedroht. Insbesondere für die Zeitgeschichte kann dies ein Verlust ihrer zukünftigen Quellen bedeuten. Nachdem in der letzten Zeit die Vorstellung vom 20. Jahrhundert als einem „Jahrhundert der Bilder“ stärker ins Bewusstsein gerückt ist,<sup>2</sup> wächst auch das Interesse und die Notwendigkeit audiovisuelle Quellen stärker in der Forschung zu berücksichtigen. Denn das 20. Jahrhundert war nicht nur durch Bilder sondern spätestens in seiner zweiten Hälfte durch Töne und bewegte Bilder geprägt. Kinofilme, Hörfunk und Fernsehen wurden zum einem Teil der massenmedialen Öffentlichkeit und sind damit eng mit politischer Kommunikation und sozialem Wandel verknüpft. Mit einer stärkeren Historisierung des letzten Drittels des 20. Jahrhunderts dürfte die Nachfrage nach Rundfunk- und Filmquellen weiter steigen. Von diesem Befund ausgehend sollte der Workshop am ZZF einer ersten Bestandsaufnahme und einem Austausch bisheriger Erfahrungen dienen.

Einen vergleichenden Blick zur Situation der Medienarchive über die Grenzen Deutschlands hinaus bot Leif Kramp, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medien- und Kommunikationspolitik (Berlin).<sup>3</sup> Aus seinen Forschungen heraus stellte Kramp zwei medien-/kulturpolitische Modelle für den Umgang mit der audiovisuellen Überlieferung dar: den „starken“ und den „schwachen Staat“. So gibt es in Frankreich seit 1995 in der Praxis eine Pflichtabgabe an die zentrale nationale Institution *INA*, das insgesamt vier Millionen Stunden Radio- und Fernsehsendungen verwahrt.<sup>4</sup> Skandinavische Länder wie Schweden kennen ebenfalls eine Pflichthinterlegung ihrer Sendungen in einer öffentlichen Einrichtung mit jährlich ca. 45.000 Sendungen. Keine Pflichtabgabe gibt es in den „schwachen“ Staaten wie Kanada, wo die *Library and Archives Canada* aber das Recht zur eigenständigen Mitschnitt-herstellung hat. Die USA kennen ebenfalls keine Pflichtabgabe, haben jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Hinterlegung von audiovisuellen Werken bei der *Library of Congress*. Diese eröffnete kürzlich das *National Audiovisual Conservation Center* mit einem Bestand an 300.000 Sendungen.<sup>5</sup> Zudem gibt es in den USA mehrere zum Teil privat finanzierte Einrichtungen mit unterschiedlichen Sammlungsschwerpunkten wie u. a. *The Paley Center for Media* mit 150.000 öffentlich zugänglichen Sendungen.<sup>6</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl. u.a. Gerhard Paul (Hg.): *Das Jahrhundert der Bilder. 1900-1949*, Göttingen 2009.

<sup>3</sup> Das IfM ist zu finden unter <http://www.medienpolitik.eu>

<sup>4</sup> <http://www.ina.fr/>

<sup>5</sup> <http://www.loc.gov/avconservation/>

<sup>6</sup> <http://www.paleycenter.org/>

In Deutschland dagegen, gibt es keine verbindlichen Regelungen. Radio und Fernsehen gehören explizit nicht in den Aufgabenbereich der Deutschen Nationalbibliothek, und die Versuche mit einer zentralen Deutschen Mediathek eine Institution nach französisch/amerikanischem Vorbild zu etablieren scheiterten 2001 insbesondere an finanziellen und rechtlichen Problemen. Immerhin gelang die Etablierung eines Fernseh Museums unter dem Dach der Deutschen Kinemathek (Eröffnung der Abteilung Fernsehen im Juni 2006)<sup>7</sup> und die Gründung eines Netzwerk Mediatheken 2000.<sup>8</sup> Leif Kramp betonte, dass die komplexe und restriktive deutsche Rechtsproblematik bei den Verantwortlichen zu Unwissenheit, Verwirrung und übertriebener Vorsicht geführt habe.

Dem stimmte der Verwaltungsleiter der Deutschen Kinemathek, Paul Klimpel (Berlin), zu und erläuterte die rechtlichen Rahmenbedingungen für Archive und Museen. Grundsätzlich sei die Rechtslage in Deutschland restriktiv mit einigen wenigen Ausnahmen. Denn das deutsche Urheberrecht basiert (immer noch) auf einer Kopienkontrolle, die mit der Digitalisierung eigentlich unmöglich geworden ist. Denn jede digitale Nutzung ist eine Kopie des Werks im Speicher des Computers. Dennoch gehen die Versuche mit Kopierschutz und ähnlichen Bemühungen weiterhin in Richtung Kopien- bzw. Nutzungskontrolle. In diese Auseinandersetzung geraten die Medienarchive, die mit ihrer eigentlichen Arbeit Rechtsbruch begehen müssten. Der Rechtsbruch ergibt sich zum Beispiel dadurch, dass Filmmuseen den Kopierschutz von Filmen umgehen müssten, um Kopien zu archivieren oder den Nutzern in ihren Räumen zugänglich zu machen. Zusätzlich erschwert werde die Arbeit der Medienarchive durch drei Punkte: Erstens der Tatsache, dass das Urheberrecht ein Recht ohne Pflichten ist und mit dem Werk selbst entsteht, ohne dokumentiert zu werden. Damit ist es beinahe unmöglich, zu klären, wer die Urheberrechte an alten Fotos oder seltenen Filmaufnahmen besitzt, zumal bei Filmen mitunter mehrere Personen ein gemeinsames Urheberrecht haben. Wer diese Bilder oder Filme ohne die ausdrückliche Zustimmung der Rechteinhaber zeigt, macht sich theoretisch strafbar. Ein weiteres Erschwernis für die Medienarchive ist der Umstand, dass sich die Schutzfristen für das Urheberrecht sukzessive verlängert haben. Die sogenannte Regelschutzfrist beträgt jetzt in der Europäischen Union 70 Jahre nach dem Tod des Autors. Damit könnten im Extremfall Werke für rund 150 Jahre weder zugänglich noch nutzbar sein. Als drittes Hindernis benannte Paul Klimpel den Vorrang der kommerziellen Nutzung von audiovisuellen Inhalten, insbesondere im Internet. Ein Beispiel hierfür ist der von der EU-Kommission durchgesetzte Dreistufentest für Online-Mediatheken, der die Schwelle für nicht

---

<sup>7</sup> <http://www.filmuseum-berlin.de/>

<sup>8</sup> <http://www.netzwerk-mediatheken.de/>

kommerzielle Anbieter aus Sorge vor Wettbewerbsverzerrungen extrem hoch anlegt. Dennoch gibt es bereits Versuche, die schwierige rechtliche Situation zu verbessern. So unterstützen bereits sehr viele Institutionen aus Wissenschaft und Kultur die Göttinger Erklärung vom 5. Juli 2004 zur Änderung des Urheberrechts.<sup>9</sup> Das Hauptanliegen der Erklärung ist ein freier Zugang zu Wissen und Informationen für Bildung und Wissenschaft. Durch die Digitalisierung und Vernetzung des Wissens ist dieser freie Zugang allerdings teilweise durch die Bestimmungen des Urheberrechts gefährdet. Neben den sechs großen Wissenschaftsgesellschaften wie der Leibniz-Gemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft haben auch rund 400 Fachverbände, Universitäten und Bibliotheken die Erklärung unterzeichnet.

Eine kleine, jedoch nur normative Verbesserung für die Medienarchive sah Edgar Lersch, Leiter des Historischen Archivs des SWR (Stuttgart/Halle), in einer Konvention des Europarates<sup>10</sup>, die seit 1. Januar 2008 in Kraft ist und von Deutschland unterzeichnet aber noch nicht ratifiziert wurde. Welche konkreten Konsequenzen sich daraus ergeben, ist noch völlig unklar. Daher gilt nach wie vor, dass bis heute keine rechtliche Regelung für die audiovisuelle Überlieferung, keine Abgabepflicht für Produzenten und auch kein Recht auf öffentlichen Zugang existieren. Die umfassenden Sammlungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind vor allem dem Eigeninteresse der Wiederverwendung vorbehalten (Produktionsarchive). Abgesehen von einigen Ausnahmen aus der Frühzeit der Rundfunkanstalten nach 1945 ist aber von einer Praxis der Totalarchivierung auszugehen. Dennoch drohen ohne eine baldige rechtliche Regelung Verluste bei der audiovisuellen Überlieferung, falls eine komplette Digitalisierung der Archive den Sendern zu teuer wird, warnte Lersch.

Aus der Perspektive der wissenschaftlichen Archivnutzer sprach Frank Bösch, Professor für Fachjournalistik Geschichte an der Universität Gießen. Für die Nutzer gebe es drei Kernfragen: Erstens wie ist die Recherche möglich? Zweitens wie ist die Verfügbarkeit von audiovisuellem Material? Drittens wie hoch sind die Kosten für Recherche und Nutzung der Archive? Dabei würden die Probleme bereits mit der Auffindbarkeit der Archive der Rundfunkanstalten beginnen. Selbst eine einfache Bestandsübersicht fehle. Wünschenswert sei ein zentrales Verzeichnis oder OPAC der in Deutschland verfügbaren Fernseh- und Hörfunkquellen, wie es in den Niederlanden trotz heterogener Rundfunkstruktur bereits existiert. Der Bedarf und das Interesse an der audiovisuellen Überlieferung werden bei Studenten und innerhalb der Forschung steigen, betonte Frank Bösch. Für die zukünftige Nutzung stelle sich

---

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.urheberrechtsbuendnis.de>

<sup>10</sup> Europäisches Übereinkommen zum Schutze des audio-visuellen Erbes SEV-Nr. : 183, deutscher Text und Stand der Ratifizierung recherchierbar unter <http://www.coe.int>

u. a. die Frage nach einer kompletten Verschlagwortung des Materials und dem Mitschnitt von kompletten Tagen und Wochen. Man müsse aber auch festhalten, dass die Erfahrungen der wissenschaftlichen Nutzer mit den Archiven bisher aufgrund der Hilfsbereitschaft der Archivare gut waren. Etwa dreiviertel der gesuchten Quellen sei letztlich zugänglich gewesen. Man müsse sich auch der Frage der Kosten stellen. Eine Schutz- oder Nutzungsgebühr für Archive sei wegen des hohen Aufwands der Archivierung legitim. Die Frage der Höhe entscheide aber über die Zugangsschwelle für Nutzer, die außerhalb von größeren etwa durch die DFG geförderten Forschungsprojekten arbeiten würden. Maximalforderungen an die Politik oder die Rundfunkanstalten seien jedoch wenig hilfreich. Dafür gebe es eine Reihe von kleineren kurzfristigen Zielen, die die Situation verbessern könnten, betonte Frank Bösch.

Die Diskussionen auf dem Workshop kreisten schließlich um die Möglichkeiten kleinerer Verbesserungen. Auch wenn der Verlust des audiovisuellen Erbes noch nicht spürbar ist, bleibt die Politik aufgefordert, gemeinsam mit den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten an einer nachhaltigen Lösung zu arbeiten. Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine Sichtung, Erfassung und Sicherung des audiovisuellen Erbes müssen erst noch geschaffen werden. Ebenso muss die Frage geklärt werden, für wen die Archive zugänglich sind. Denn die Fernseh- und Hörfunkprogramme sollten längst schon als Quellen genutzt werden. Sie künftigen Generationen zugänglich zu machen, liegt in unserer Verantwortung.

Thomas Großmann promoviert derzeit am Zentrum für Zeithistorische Forschung zum Thema: „Fernsehen, Öffentlichkeit und friedliche Revolution 1989“.

### **Zitierempfehlung:**

Thomas Großmann, Quellen der Zukunft. Ein Workshop am Zentrum für Zeithistorische Forschung beschäftigte sich mit der Frage: Wie geht Deutschland mit der Überlieferungen der Rundfunk- und Fernsehanstalten um? In: zeitgeschichte-online, Oktober 2009, URL: [http://zeitgeschichte-online.de/portals/\\_rainbow/documents/pdf/Quellen-Grossmann.pdf](http://zeitgeschichte-online.de/portals/_rainbow/documents/pdf/Quellen-Grossmann.pdf)